

# Information über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der staatlichen Pflichtfachprüfung

gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung

Im Rahmen der Durchführung der staatlichen Pflichtfachprüfung werden Ihre personenbezogenen Daten zu diesem Zweck verarbeitet. Dies geschieht auf der Grundlage der Vorschriften der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO), der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Juristen des Freistaates Sachsen (SächsJAPO) sowie des Sächsischen Datenschutz-Durchführungsgesetzes (SächsDSDG).

Verantwortlich für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist das

Sächsische Staatsministerium der Justiz  
und für Demokratie, Europa und Gleichstellung  
Landesjustizprüfungsamt  
Hansastraße 4  
01097 Dresden

Das Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Das Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung hat einen Datenschutzbeauftragten, an den Sie sich bei Fragen zum Datenschutz wenden können.

Datenschutzbeauftragter  
Sächsisches Staatsministerium der Justiz  
und für Demokratie, Europa und Gleichstellung  
Hansastraße 4  
01097 Dresden

[dsb@smj.justiz.sachsen.de](mailto:dsb@smj.justiz.sachsen.de)

Das Landesjustizprüfungsamt verwendet die von Ihnen in diesem Antrag eingegebenen Daten zur Prüfung der Voraussetzungen für die Zulassung zur staatlichen Pflichtfachprüfung, zur Durchführung der staatlichen Pflichtfachprüfung sowie für die Erteilung des Zeugnisses der Ersten Juristischen Prüfung. Das Landesjustizprüfungsamt übermittelt gemäß § 10 Abs. 1 und 2 Nr. 2 HStatG Daten semesterweise nach Abschluss des Prüfungsverfahrens an das Statistische Landesamt. Zudem wird dem Immatrikulationsamt der Universität Leipzig mitgeteilt, ob die Prüfung bestanden wurde. Die personenbezogenen Daten werden innerhalb des Landesjustizprüfungsamtes dabei ausschließlich von den für die Durchführung der Prüfung zuständigen Personen eingesehen.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Absatz 1 Unterabsatz 1 Buchstabe c DSGVO in Verbindung mit § 3 SächsDSDG und §§ 15 bis 31 SächsJAPO.

Anschließend werden Ihre Daten für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten archiviert.

Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Art.16 DSGVO)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art.17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Art.18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 21 DSGVO)

Sie haben nach Art. 77 DSGVO außerdem das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Die Bereitstellung der oben genannten personenbezogenen Daten ist vorgeschrieben. Andernfalls ist eine Teilnahme an der staatlichen Pflichtfachprüfung nicht möglich.

Eine automatisierte Entscheidungsfindung findet nicht statt.